

929350 PATCHOULY ROSE X52687 FG5387

Version 7

Überarbeitet am 25.07.2014

Druckdatum 26.07.2014

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PATCHOULY ROSE X52687 FG5387
Materialnummer : 929350

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Riechstoff
Riechstoffmischung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Symrise AG
Mühlenfeldstrasse 1
D-37603 Holzminden
Telefon : +495531900
Telefax : +495531901649
Email-Adresse : sds@symrise.com

Für weitere Informationen bitte kontaktieren:
Symrise AG - Tel.: +49 / (0)5531 / 90-0

1.4 Notrufnummer

Symrise AG - Tel.: +49 / (0)5531 / 90-0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Xn; R65, R22
Xi; R43
Xi; R41
N; R51/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

929350 PATCHOULY ROSE X52687 FG5387

Version 7

Überarbeitet am 25.07.2014

Druckdatum 26.07.2014

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H304 H315 H317 H318 H400 H411	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P273 P280 Reaktion: P302 + P352 P305 + P351 + P338 P310 P331	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Kennzeichnung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Symbol(e)	:	Xn N	Gesundheitsschädlich Umweltgefährlich
R-Sätze	:	R22 R41 R43 R51/53 R65	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
S-Sätze	:	S24 S26 S37/39 S57 S60 S62	Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

929350 PATCHOULY ROSE X52687 FG5387

Version 7

Überarbeitet am 25.07.2014

Druckdatum 26.07.2014

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Keine Daten verfügbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Benzyl benzoate ¹⁾	120-51-4 204-402-9 01-2119976371-33 01-2119976371-33	Xn; N R22 R51/53	Acute Tox.: 4 (Oral); H302 Aquatic Acute: 1; H400 Aquatic Chronic: 2; H411	>= 25 - < 50
Distillates (petroleum), hydrotreated light	64742-47-8 265-149-8	Xn R65	Asp. Tox.: 1; H304	>= 10 - < 20
Geraniol	106-24-1 203-377-1 01-2119552430-49	Xi R38 R41 R43	Skin Sens.: 1; H317 Eye Dam.: 1; H318 Skin Irrit.: 2; H315	>= 10 - < 20
Alkanes, C11-15-iso-	90622-58-5 68551-18-8 68551-20-2 292-460-6 271-367-4 271-370-0	Xn R65 R66	Asp. Tox.: 1; H304	>= 5 - < 10
2-Phenylethanol	60-12-8 200-456-2 01-2119963921-31	Xn R36 R22	Eye Irrit.: 2; H319 Acute Tox.: 4 (Oral); H302	>= 5 - < 10
1,4-Dioxacycloheptadecane-5,17-dione	105-95-3 203-347-8	N R51/53	Aquatic Chronic: 2; H411	>= 1 - < 5
4-tert-Butylcyclohexanol	98-52-2 202-676-4	N R51/53	Eye Irrit.: 2; H319	>= 1 - < 5
1,1-Dimethoxy-2-phenylethane	101-48-4 202-945-6	Xi R36	Eye Irrit.: 2; H319	>= 1 - < 5
Geranyl acetate	105-87-3 203-341-5	N; Xi R51/53 R38 R43	Skin Irrit.: 2; H315 Aquatic Chronic: 3; H412 Skin Sens.: 1; H317	>= 0,1 - < 1
Citronellol	106-22-9 203-375-0	N; Xi R38 R43 R51/53	Eye Irrit.: 2; H319 Skin Sens.: 1; H317 Skin Irrit.: 2; H315	>= 0,1 - < 1
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-one ¹⁾	57378-68-4 260-709-8 01-2119535122-53	Xn; N R22 R38 R43 R50/53	Aquatic Chronic: 1; H410 Aquatic Acute: 1; H400 Skin Irrit.: 2; H315 Skin Sens.: 1; H317 Acute Tox.: 4 (Oral); H302	>= 0,1 - < 1
(+)-Isomenthone	1196-31-2 491-07-6 214-813-5 207-727-4	Xi R38 R43	Skin Irrit.: 2; H315 Skin Sens.: 1; H317	>= 0,1 - < 1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

929350 PATCHOULY ROSE X52687 FG5387

Version 7

Überarbeitet am 25.07.2014

Druckdatum 26.07.2014

Akute aquatische Toxizität: ¹⁾ 0,1 < L(E)C50 <= 1 mg/l

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen
und Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Erbrechen möglichst verhindern.
Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile
Seitenlage bringen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder
Kohlendioxid verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder
in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

929350 PATCHOULY ROSE X52687 FG5387

Version 7

Überarbeitet am 25.07.2014

Druckdatum 26.07.2014

Weitere Angaben : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Zusätzliche Hinweise : Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

929350 PATCHOULY ROSE X52687 FG5387

Version 7

Überarbeitet am 25.07.2014

Druckdatum 26.07.2014

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.
Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Riechstoff
Riechstoffmischung

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten, Deutschland:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Alkanes, C11-15-iso-	90622-58-5 68551-18-8 68551-20-2	AGW 600 mg/m ³	07 2009	TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz : Chemikalien resistente Handschuhe verwenden, z. B. Schutzhandschuhe aus Chloropren Level 2 oder aus Butylkautschuk Level 6.
Augenschutz : Schutzbrille
Haut- und Körperschutz : Leichter Schutzanzug
Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Schutzmaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form : klare Flüssigkeit
Farbe : hellgelb bis gelb-braun
Geruch : charakteristisch

929350 PATCHOULY ROSE X52687 FG5387

Version 7

Überarbeitet am 25.07.2014

Druckdatum 26.07.2014

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt	:	92 °C
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	0,9350 - 0,9650 bei 20 °C (Bezug zur Dichte von Wasser bei 4°C)
Dampfdruck	:	< 1 kPa bei 50 °C (berechnet)
Siedepunkt	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Brennzahl	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Kein(e,er).

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität : Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität : Keine Daten verfügbar

929350 PATCHOULY ROSE X52687 FG5387

Version 7

Überarbeitet am 25.07.2014

Druckdatum 26.07.2014

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine Daten verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine Daten verfügbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 3.102,4 mg/kg, Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
- Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Keine Daten verfügbar
- Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : Keine Daten verfügbar
- Hautreizung : Keine Daten verfügbar
- Augenreizung : Keine Daten verfügbar
- Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar
- Mutagenität : Keine Daten verfügbar
- Karzinogenität : Keine Daten verfügbar
- Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar
- Teratogenität : Keine Daten verfügbar
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition : Keine Daten verfügbar
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition : Keine Daten verfügbar
- Aspirationstoxizität : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

929350 PATCHOULY ROSE X52687 FG5387

Version 7

Überarbeitet am 25.07.2014

Druckdatum 26.07.2014

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

- ADR : 3082
RID : 3082
IMDG : 3082
IATA-DGR : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BENZYL BENZOAT)
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BENZYL BENZOAT)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BENZYL BENZOATE, ETHYLENE BRASSYLATE) MP
IATA-DGR : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (BENZYL BENZOATE)

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA-DGR : 9

14.4 Verpackungsgruppe

929350 PATCHOULY ROSE X52687 FG5387

Version 7

Überarbeitet am 25.07.2014

Druckdatum 26.07.2014

ADR:
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur : 90
Kennzeichnung der Gefahr
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID:
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur : 90
Kennzeichnung der Gefahr
Gefahrzettel : 9

IMDG:
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS - EmS : F-A , S-F

IATA-DGR:
Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Qty/Pkg (Cargo) : 450,00 L
Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Qty/Pkg (Passenger) : 450,00 L
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9MI

14.5 Umweltgefahren

ADR:
Umweltgefährdend : ja

RID:
Umweltgefährdend : ja

IMDG:
Meeresschadstoff : ja

IATA-DGR:
Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV : Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 (wassergefährdend)
Kalkulation gemäss Anhang 4 VwVws

929350 PATCHOULY ROSE X52687 FG5387

Version 7

Überarbeitet am 25.07.2014

Druckdatum 26.07.2014

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind in einem Sicherheitsdatenblatt durch einen senkrechten Strich vor dem entsprechenden Textabschnitt kenntlich gemacht.